



AUSTRIA
MOTORSPORT

Nationale/EU Rallye



www.herbst rallye.at
Dobersberg - Pfaffenschlag

26. HERBST RALLYE

20./21. Oktober 2023

Ort:



AUSTRIAN RALLYE CHALLENGE



AUSTRIA
MOTORSPORT



powered by

**TIEFBOHRTECHNIK
RIGLER GMBH**

Dobersberg / Niederösterreich

Datum: 20.-21. Oktober 2023

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG

26. HERBSTRALLYE 2023

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2023“
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

*Version vom 11.01. 2023
gültig ab: 11.01.2023*

Achtung!
Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung
dieser Ausschreibung (AMF RSR 2023)

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: 26. Herbst Rallye
Datum der Veranstaltung: 20.-21. Oktober 2023

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2023 (AMF-RSR 2023),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2023,
4. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Dobersberg, 20.-21. Oktober 2023

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe: 95% Asphalt, 5% Schotter

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	250,70 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	99,94 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	8
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	4
Anzahl der SP-Rundkurse:	1
Anzahl der Sektionen:	4
Anzahl der Etappen:	1

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Serien bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

ARC	C1-C4	Gruppe Austrian Rallye Challenge 2023
ARCP		ARC Pokal/ Produktionsfahrzeuge & Open N
ART	T1-T2	Austrian Rallye Trophy
ARCH	H1-H4	Austrian Rallye Challenge Historic
JARC	J1-J2	Junior Austrian Rallye Challenge
ARCA		ARC Alternativpreis (Fahrzeuge der Klasse 9)

Weitere Auszugswertungen ohne offiziellen Charakter

AARC	Alpe Adria Rally Clubmeisterschaft
AART	Alpe Adria Rally Trophy Clubmeisterschaft

2.2 Veranstalter: Rallye Gemeinschaft Waldviertel RGW
Anschrift des Rallyesekretariats: Buchbach 38, 3830 Waidhofen an der Thaya
E-Mail: info@herbstrallye.com

2.3 Organisationskomitee: Roman Mühlberger, Angelika Mühlberger, Mario Popp
 Walter Konopatsch

2.4 Sportkommissare:

Sportkommissare	Name
Vorsitzender der Stewards	Ing. Erich Wetska
Steward	Günther Kremel
Steward - Aspirant	Norbert Zeilinger

2.5 FIA Delegierte/Observer: *entfällt*

2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter	Roman Mühlberger
Rallye-Leiter	Helmut Schöpf
Rallye-Leiter Stellvertreter	Andreas Thierer
Sekretär der Veranstaltung	Andreas Thierer, Angelika Mühlberger
Chef-Sicherheitsoffizier	Günter Niedermann
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	tba
HV Safety Car / M-Sport	tba
Chief - Scrutineers	Robert Sax
Scrutineers	Reinhard Leroch, Johann Schmidt, Harald Weichselbaum, Martin Sztachovics-Tomasini. Aspiranten: Kevin Stanculic und Markus Garhofer
Rallye-Chefarzt (CMO)	tba
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter	tba
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	ORK Waidhofen an der Thaya
Zeitnahme/Einsatzleiter	tba
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	tba
Pressechef	tba
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh.III)	Katja Totschnig
Umweltschutz-Beauftragter	Rene Zahrl
Sachrichter und Funktion: Kontrollen bei Besichtigung und Einhaltung der AMF-RSR auf der Etappenstrecke	Mario Popp, Michael Schmidtmayer, Walter Konopatsch, Rene Zahrl, weitere siehe DF1

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Gasthaus Schmidtmayer, 3843 Dobersberg, Waidhofner Strasse 8
 Telefon, E-Mail: info@herbstrallye.com
 Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Digitaler Aushang: <https://www.herbstrallye.at/2023/noticeboard.html>

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: LOAB Flugplatz Dobersberg, Kautzner Strasse



3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	www.herbstrallye.at	15.09.2023	24:00
Nennbeginn	www.herbstrallye.at	18.09.2023	24:00
Nennschluss	www.herbstrallye.at	06.10.2023	21:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter (entfällt bei online-Nennungen)			
Pressekonferenz vor der Rallye (optional)			
Veröffentlichung der Nennliste	www.herbstrallye.at	10.10.2023	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Veröffentlichung der Nennbestätigung	---	10.10.2023	24:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	12.10.2023	24:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.7	19.10.2023 20.10.2023 21.10.2023	16:00-22:00 07:30-21:00 07:00-21:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Gasthaus Schmidtmayer	19.10.2023 20.10.2023	16:00-22:00 07:30-12:00
Anmeldeschluss für den „Shakedown“	entfällt		
Pressezentrum	Gasthaus Schmidtmayer	20.10.2023 21.10.2023	14:00-21:00 06:30-21:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 8	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	LOAB Flugplatz Dobersberg Kautzner Strasse	19.10.2023	18:00
Ausgabe „Safety Tracking System“	entfällt		
Administrative Abnahme vorzeitig (freiwillig)	Gasthaus Schmidtmayer Waidhofner Straße 8 3843 Dobersberg	19.10.2023	16:00-22:00
nach Detailzeitplan		20.10.2023	07:30-12:00
Technische Abnahme vorzeitig (freiwillig)	LOAB Flugplatz 3843 Dobersberg	entfällt	entfällt
nach Detailzeitplan		20.10.2023	10:00-18:00
Shakedown	siehe Art. 12.2	entfällt	
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyeleitung	20.10.2023	19:30
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Digitaler Aushang	20.10.2023	20:30
Fahrerbesprechung	LOAB Flugplatz Hangar	20.10.2023	21:00
Einfahrt in den Startbereich	ZK Service OUT	21.10.2023	-5 min ZKO
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	ZK Service OUT	21.10.2023	08:00
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	LOAB Dobersberg	21.10.2023	18:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	entfällt		
Technische Nachüberprüfung, Re-Start-Fahrzeuge	entfällt		
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	entfällt		
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug / Parc fermé	Servicezone	21.10.2023	18:00
Technische Schlusskontrolle	Servicezone	21.10.2023	direkt nach der Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Digitaler Aushang	21.10.2023	20:15
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Digitaler Aushang	21.10.2023	nach Freigabe durch die Sportkommissare
Siegerehrung	LOAB Flugplatz Hangar	21.10.2023	21:00

4. NENNUNGEN

4.1 **Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung* → siehe *Art.22.1 der AMF-RSR 2023*

Nennungen sind grundsätzlich online abzugeben <https://www.rallyedaten.at/nennung-arc-events-2023/>

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC1	World Rally Car: 1,6 T Engine nur Werksteams / only factory teams
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2023, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2023, Art.260E) NR4 über 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254) S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2023, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC3	Rally3, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2023, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2023, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D) A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt FIA Anhang J 2019, Art. 254)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2023, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K 2021 der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K der FIA* und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.4	-1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.6	- 2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden J (1/2), 2WD und Allrad
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2021), akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben / Kraftstoffe (E-Fuels)
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereicht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhanges J der Periode.

**In Abänderung zum Anhang K gilt:

- Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Alle Gruppen / Klassen	EUR 750.-	EUR 1.500,-
Eingeschriebene Teilnehmer Austrian Rallye Trophy (ART)	EUR 700.-	EUR 1.400.-
Eingeschriebene Teilnehmer Austrian Rallye Challenge (ARC) Teilnehmer Austrian Rallye Challenge (ARC-P)	EUR 600.-	EUR 1.200,-
Eingeschriebene Teilnehmer Austrian Rallye Historic Challenge (ARCH) Teilnehmer Austrian Rallye Challenge (JARC)	EUR 500,-	EUR 1.000,-
Alpe Adria Rallye Cup	Siehe Clubinformatiion AARC	Siehe Clubinformatiion AARC

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Rallye Gemeinschaft Waldviertel
Bank : Raika Waidhofen
IBAN-Code : AT20 3290 4000 0006 5334

Verwendungszweck: Nenngeld Herbstrallye + Name des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Unfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio.
Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2023 und des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2023, Artikel 13 und Anhang „5“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

X Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

X Außenliegende Tankzone(n) (siehe Road Book)

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2023, Art. 61“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Bitte das Pol. Kennzeichen Fahrzeug Marke, Typ und Farbe bei der Administrativen Abnahme bereithalten.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2023, Art. 35“

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer) ACHTUNG es werden vor Ort keine Tageslizenzen ausgestellt BITTE vorab bei der AMF beantragen.
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS[®]), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeine Technische Bestimmungen der AMF Pkt. 3)

Die Grenzwerte gelten für nationale, Zonen- und internationale Veranstaltungen.

Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchst zulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten.

Gruppe	Grenzwert (dbA)
A, N, R	98+2 dB
Historische Fahrzeuge	98+2 dB

Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeine Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1 Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

12.2 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: ZK&A Parc Ferme IN

12.3 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.3.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x8m)	60 m²
Fahrzeugaufkleber /S	
Serviceaufkleber	1
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m²
2. Road book € 35,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

Freitag, 12.10.2023 an: E-Mail: service@herbstrallye.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 21.10.2023 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.4 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.5 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**

12.5.1 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kautions zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 21.10.2023, 22:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kautions!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.2 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautions in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.
5. Der Serviceplatz steht ab Do. 19.10.2023 18:00 Uhr den Teilnehmern offen, für eine Überwachung in der Nacht von Fr. auf Sa. wird jedoch durch den Veranstalter nicht gesorgt bzw. gehaftet.

Der Serviceplatz ist am 21.10.2023 spätestens bis 24:00 Uhr wie er vorgefunden worden ist, wieder zu verlassen, da am Sonntag normaler Flugbetrieb ist!

12.5.3 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt.

Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!

12.6 Fahrerbesprechung

Siehe DF1 / online Informationen & sportity App

12.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Warnweste mit Aufschrift „FUNKSICHERUNG“
Streckenposten:	gelbe/blau Sicherheitswesten mit AMC Wachau Logo und „SAFETY“
Zeitnehmer:	Orange Sicherheitswesten
Presse:	Grüne & Orange Latze „TV / MEDIA“

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin / Beifahrerin)
Gesamtklassement ARC:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Gesamtklassement ARCP:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Gesamtklassement ART:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Gesamtklassement JARC:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Gesamtklassement ARCH:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Gesamtklassement AARC:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)
Gesamtklassement AART:	1. bis 3. Platz (Fahrer/In / Beifahrer/In)

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Nationale Rallye: € 250.-

15.3 Berufungsgebühr

Nationale Rallye: € 800.-

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 13.09.2023
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintrags-Nr. RY 08/2023
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
 2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
 3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
 4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
 5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
 6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case and take evidence.
 7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
 8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



Itinerary-Zeitplan							HERBSTRALLYE DOBERSBERG 2023						
Leg 1 / Etappe 1				Sunrise 07:27		Sunset 17:58		SATURDAY 21/10/23					
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due							
0	Start "LOAB" Dobersberg					08:00							
1	Niederedlitz		7,92	7,92	17	08:17							
SP 1	NIEDEREDLITZ-MÜNCHREITH I	10,85				08:20							
2	Lexnitz		9,11	19,96	27	08:47							
SP 2	LEXNITZ-HOHENWARTH I	14,53				08:50							
2A	REGROUP IN "Dobersberg"		10,54	25,07	35	09:25							
Regroup Dobersberg						15							
2B	Regroup OUT / Service IN		0,05	0,05		09:40							
Service A "LOAB Dobersberg"		25,38	27,62	53,00	00:30								
2C	Service OUT "Dobersberg"		0,50	0,50		10:10							
3	Niederedlitz		7,92	7,92	17	10:27							
SP 3	NIEDEREDLITZ-MÜNCHREITH II	10,85				10:30							
4	Lexnitz		9,11	19,96	27	10:57							
SP 4	LEXNITZ-HOHENWARTH II	14,53				11:00							
4A	REGROUP IN "Dobersberg"		10,54	25,07	35	11:35							
Regroup Dobersberg						30							
4B	Regroup OUT / Service IN		0,05	0,05		12:05							
Service B "LOAB Dobersberg"		25,38	28,12	53,50	01:30								
4C	Service OUT "Dobersberg"		0,50	0,50		13:35							
5	Brunn		18,77	18,77	27	14:02							
SP 5	BRUNN-PFAFFENSCHLAG I	15,76				14:05							
6	Dimling		6,77	22,53	32	14:37							
SP 6	DIMLING-ROHRBACH I	8,83				14:40							
6A	REGROUP IN "Dobersberg"		20,40	29,23	35	15:15							
Regroup Dobersberg						25							
6B	Regroup OUT / Service IN		0,05	0,05		15:40							
Service C "LOAB Dobersberg"		24,59	46,49	71,08	00:30								
6C	Service OUT "Dobersberg"		0,30	0,30		16:10							
7	Brunn		18,77	18,77	27	16:37							
SP 7	BRUNN-PFAFFENSCHLAG II	15,76				16:40							
8	Dimling		6,90	22,66	32	17:12							
SP 8	DIMLING-ROHRBACH II	8,83				17:15							
PK 1	Ziel "LOAB" Dobersberg		22,06	30,89	35	17:50							
8A	Parc Ferme in Freie Einfahrt / early check in allowed		0,50	0,50	10	18:00							
Etappe 1 total		99,94	150,76	250,70									
TOTALS OF THE RALLY													
		SS	Liasion	Total									
Day 1 - 8 SS		99,94	150,76	250,70	% of Special Stages	39,86%							
		99,94	150,76	250,70			39,86%						
11.09.23							© ORGA-HRD-2023						

ANHANG /APPENDIX II BESICHTIGUNGSZEITPLAN / RECCE SCHEDULE

SP „1-8“ Freitag 20. Oktober 2023 von 08:00 bis 19:00

JÜRGEN SCHEIDL

TEL. +43 660 999 1790

MAIL: pe106s16@gmail.com

KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:

Weste mit der Aufschrift „CRO“

vest bearing the letters „CRO“



ZEITPLAN / SCHEDULE, FREITAG / FRIDAY, DATUM

bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang)
Bei der Fahrerbesprechung / at drivers briefing
at the publication of the starting list (official notice board)

ZEITPLAN / SCHEDULE, SAMSTAG / SATURDAY, DATUM

am Start zur Rallye / at the start of the rally

am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé

am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Ergebnisse
bis zum Ablauf der Protestfrist

at the official notice board during the publication of final provisional results until the end
of the protest period

SONSTIGES / FURTHER:

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
Presence at different control areas during the rally

ANHANG / APPENDIX IV STARTNUMMERN-WERBUNG / STARTING NUMBERS-ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: Herbstrallye

B: Herbstrallye

(Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: Holzbau Lamprecht

D: Gasthaus Schmidtmayer

E: Bezirksblätter

F: Erdbau Litschauer

G: Zachtrans

H: Brinich Erdbau / Jansen

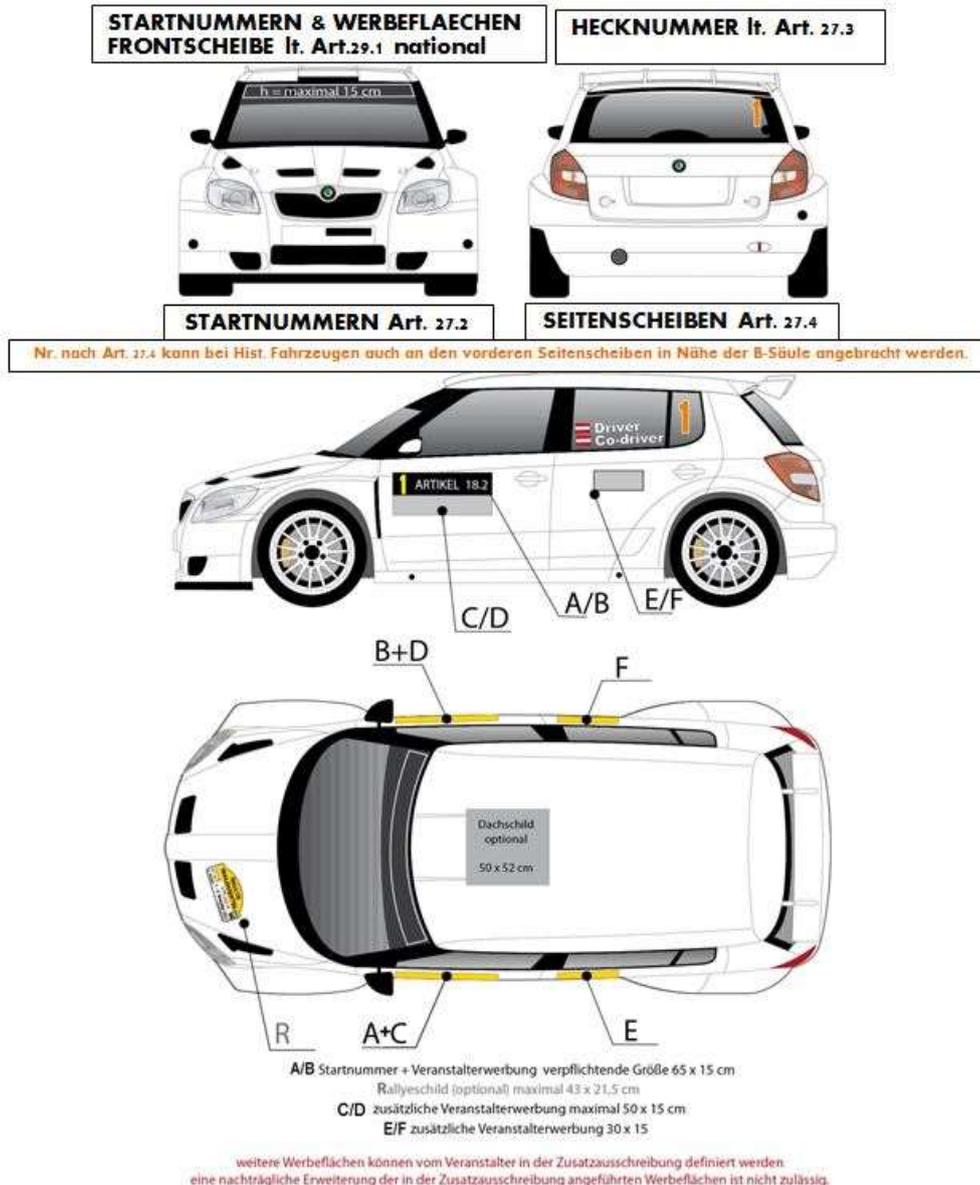
I: AK Niederösterreich

J: RM-cnc Technik

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x30x15cm (C-D/E-F)

(links/left: A/C/E rechts/right: B/D/F)

(R: Rallyeschild entfällt)



Herbstrallye Dobersberg 2023

Veranstalter / Organizer

Name, Unterschrift und AMF-Stempel / Name, signation and ASN-stamp